

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

8.7.1851 (No. 158)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. Juli.

Nr. 158.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einkaufsgebühr: die gefaltene Zeitung oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die Revolutionen in Frankreich.

Charles Rabou (Guizot) veröffentlicht in der „Assemblée nationale“ folgenden vortrefflichen Artikel, mit dem auch unser Blatt zu schmücken vielleicht auch der ungeneigte Leser uns gütig verzeihen wird.

Die „Presse“ (das Organ Girardin's) verlangt ein wenig Aufständigkeit in Beurtheilung der Revolutionen. „Frankreich“, sagt sie, „hat drei Revolutionen gehabt, die von 1789, von 1830 und 1848. Die erste“, fügt sie hinzu, „hat sich durch verdammenswerthe Ausschweifungen befecht. Die letztere hat keine einzige begangen. Warum also die von 89 immer loben, und die von 1848 immer anschwärzen? Entweder muß man die drei Revolutionen verdammen, oder wenn man eine verherrlichen soll, so ist es die vom 24. Februar 48.“

Alle Revolutionen verdammen, wäre in der That das Einfachste und der Moral Entsprechendste, wenn es in der Gerechtigkeit, wie in den Verschuldungen selbst keine Abstufungen geben müßte. Wenigstens aber muß man alle beklagen, weil sie niemals etwas geben ohne Vergrübelung, und weil durch minder gewaltsame und minder verberbliche Mittel man reinere Ergebnisse hätte erhalten können.

Nehmen wir z. B. die Revolution von 89. Niemand wird läugnen, daß die durch sie bewirkten Reformen notwendig und zur Reife gediehen waren; aber viele einsichtsvolle Geister sind der Meinung, daß diese Reformen auch ohne jene furchtbare und unheilbare Zerrüttung aller Verhältnisse erlangt werden könnten, deren Samen damals für länger als ein halbes Jahrhundert in unser unglückliches Land ausgestreut wurde.

Der König wollte diese Reformen, und hatte sie vorgeschlagen. Die bevorrechteten Stände gaben einen Theil derselben im voraus zu und würden leicht bewogen worden seyn, sie zu wollen ohne Beschränkung und Vorbehalt.

Der dritte Stand war in der Lage, sie zu fordern; aber er wußte nicht bei dem wahren Maße der Gewalt stehen zu bleiben, das immer von der Mäßigung begleitet ist. Gebrängt durch Agitatoren, für welche die Revolution nicht Zweck, sondern Mittel war, ging er weit über seine Wünsche und natürlichen Triebe hinaus, und rief einen Widerstand hervor, der mehr und mehr ihn reizte, über seine Schranken hinauszugehen, und eines schönen Morgens ärmte er, statt der heißersehnten Freiheit, den blutigen Despotismus von 1793.

Besteht nun ein Schatten von Gleichheit zwischen 1789 und 1848? 1789 war, nach der Ansicht Aller, eine nationale Bewegung, wenigstens in ihrem ersten Streben, wenn auch nicht in allen ihren Folgen; 1848 im Gegentheil; war es etwas Anderes, als eine unwürdige Ueberumpelung und eine von dem unwahrscheinlichsten Erfolg gekrönte Verschwörung? Wem sind die Ergebnisse von 89 unbekannt? Sie stehen geschrieben in unsern Gesetzbüchern, in unsern Verfassungen, in der öffentlichen Meinung und den Sitten! Die Ergebnisse von 1848 aber müßten null seyn, weil wir bereits im Besitz aller Bedingungen einer freien Regierung waren. Da die Aemter der Rechte und Freiheiten längst eingekammelt war, welche Lehren ließ übrig, als die der Zügellosigkeit und der Chimären? Groß durch das Werk war 1789 auch groß durch die Menschen; im Jahr 1848 droht man leeres Stroh, und die Arbeiter waren auf der Höhe dieser Mission.

Und waren die Ausschweifungen, die man jetzt auf Rechnung von 1789 setzen will, die unmittelbare Folge davon? Nach der Verkündung der Verfassung von 1791 wollten die wahren Männer von 89 Halt machen, und sie wurden geächtet, weil sie nicht weiter gehen wollten. Damals war der Abschau der Nation auf die Oberfläche gekommen, und die Nation war weit weniger die Mitschuldige, als das Opfer der ungeschickten Gleichmacher von 93.

Was spricht man uns übrigens von der wunderbaren Unschuld der Februarrevolution? Gebührt die Ehre ihrer Tugend oder ihrer Dummheit? Sie hat angefangen mit dem Verschlingen der Jagdbeute und mit einer Orgie, d. h. mit Dem, was das sittliche Wesen am tiefsten erniedrigt. Und die Junitage, und dieser ruchlose Krieg, worin so viel edles Blut vergossen wurde, lassen sie die Hände von 1848 so rein? Ist es das goldene Zeitalter, ist es bewundernswürdige Milde, weil man, statt euch vor das Revolutionstribunal und von da auf das Schaffot zu schleppen, euch hinter einer Barrikade hervor und durch den Schuß einer unbekanntes Flinte tödtet?

Uebrigens, was fehlt denn den Tigern, die jetzt im Finstern brüllen, um 1793 vollständig zu wiederholen? Nichts als die Gewalt. Sie sind wenigstens mit der ganzen Energie ihres Willens darin, und es ist nur die Gelegenheit, die ihnen fehlt.

Laßt die Gesellschaft einen Moment aufhören, auf ihrer Hut zu seyn, laßt die Gewalt auf einige Tage nur in die Hände jener rasenden Thoren kommen, die ihre Meinungen unter dem Geschrei: es lebe die Guillotine! predigen, und alsdenn würde man sie, die frostigen Nachahmer, die Phantasten des Mords, die Schläger des längst toder Mißbrauchs, ohne Aufregung des Kampfes, ohne die wenigstens scheinbare Entschuldigung der nationalen Vertheidigung, jenes durch die provisorische Regierung umgestürzte politische

Schaffot wieder aufrichten sehen, nachdem es seit 18 Jahren des moralischen Todes gestorben war, jenes, von dem sich die Gesetze am wenigsten wieder erheben.

1848, sagt man uns, hat nichts Böses gethan. Es sey! Es hat nicht Alles gethan, was man hätte glauben können, weil sein Sieg seine Energie und seine Gewalt unendlich überstieg. Hat es nicht geschadet in Bezug auf die Menschen, so hat es geschadet in Bezug auf die Sachen, indem es Verwirrung brachte in alle Interessen und alle Vermögensverhältnisse, und insbesondere hat es geschadet in Bezug auf die Ideen.

Durch das Thor, das es ihnen öffnete, haben alle falschen trügerischen und lächerlichen Systeme, welche die Ideen der Massen verkehrt haben, jenen unendlichen Mummenschanz eingeführt, zu dessen Zeugen sie uns gemacht haben. Welcher Gedanke der Ordnung ist seit jener verhängnisvollen Epoche nicht verneint worden? Welcher Gedanke der Autorität und Regierung ist nicht in Frage gestellt? Darf die Gesellschaft, etwas seiner Natur nach so Unzerstörbares, noch auf ein Morgen hoffen?

Das ist die Revolution, für die man Lorbeerkränze verlangt, der wir Tempel errichten sollen, um ihr Weibtrauch und Blumen als Opfer darzubringen. Nein! Von allen Revolutionen, die über dem Haupte einer Nation sich entladen können, ist die schlechteste Art ohne Widerspruch diejenige, welche den Schooß aufgetrieben von Wind, notwendig unfruchtbar bleiben muß. Die Revolutionen, welche ein festes Ziel im Auge haben, erreichen wenigstens an dem Tag ein Ende, wo sie ihr Ziel erreichen. Diejenigen im Gegentheil, die den Grund ihres Seyns nicht in sich tragen, finden auch niemals in ihnen selbst ihre Lösung. Nachdem sie die Völker, die ihre Opfer geworden, lange Zeit müde gehetzt haben, lassen sie sie einer dumpfen Erschlaffung zur Beute, schleppen sie sich hin, verewigen sie sich, bis ein plötzliches Ereigniß sie in das Nichts zurückschleudert, dem sie entziehen waren, und das nie aufgehört hat, ihr Element zu seyn.

Deutschland.

△ Heidelberg, 5. Juli. Daß durch den auch in Ihrem Blatte kürzlich besprochenen hohen Ministerialerlaß, nach welchem, wenn es die Rücksicht auf die Gesundheit einzelner Lehrer rathlich macht, wieder Sommerferien gegeben werden dürfen, einem wirklichen Bedürfnisse und allseitigen Wunsche entsprochen worden ist, beweist der Umstand, daß man, wie wir hören, an den meisten Lehranstalten von dieser Ermächtigung Gebrauch macht. Auch am hiesigen Lyzeum werden in der dazu bestimmten Zeit Ferien gegeben, und die Eltern der Schüler sind über diesen Beschluß der Lehrerkonferenz gewiß eben so erfreut, als den Lehrern und Schülern eine solche Erholung willkommen seyn wird. Es ist auch bei uns der fast allgemeine Wunsch, was Ihr Korrespondent aus der Ortenau in dem erwähnten Artikel hinsichtlich des späteren Anfangs des Winterkurses noch beigefügt hat, und es scheinen für diese weitere Aenderung so triftige Gründe zu sprechen, daß wir auch unsrerseits uns erlauben, diesen Gegenstand der Berücksichtigung der hohen Behörden dringend zu empfehlen. Würde man etwa die provisorisch und nur bedingt gegebene Ermächtigung in Betreff der Sommerferien zu einer definitiven und für alle Fälle festen Verordnung erheben wollen, so dürfte man sich nur um so mehr auch zu jener weiter gewünschten Aenderung veranlaßt sehen.

Professor Koopmann aus Karlsruhe, von dem vor kurzem eine sehr gelungene Arbeit — die verschiedenen Liebeswerke der innern Mission darstellend — im Verlage von J. Belten erschienen ist, die auch hier vielen Beifall gefunden, hat durch die Aufstellung von zwei historischen Gemälden in unserm Museum — die Aufindung Mose und eine Madonna mit dem Christuskinde — sich den Dank der hiesigen Kunstfreunde erworben.

Auf unsern Feldern und in unsern Weinbergen steht Alles herrlich. Der Weinstock hat nun so ziemlich abgeblüht und verspricht einen guten Ertrag, und auch die Obst- und Getreideernte wird, wenn die Witterung günstig bleibt und kein anderes Mißgeschick eintritt, sehr ergiebig ausfallen. Diese günstigen Aussichten haben bereits auf die Fruchtpreise einen merkwürdigen Einfluß geübt.

|| * Mannheim, 5. Juli. Vorgestern kam die großh. Pionnierkompagnie unter dem Befehle des Hauptmanns Grafen v. Sponck hier an, um an dem diesseitigen Rheinufer, in der Gegend der Militärschwimmschule im Schlossgarten, die alljährlichen Pontonarbeiten vorzunehmen. Die Mannschaft fuhr auf ihren Brückennachen und sonstigen Fahrzeugen den Rhein herab, wurde beim Vorbeifahren an Germersheim von der Festungsgeneralität empfangen, und kam weidlich von dem anhaltenden Regen durchnäßt, aber keineswegs kleinmüthig, des Abends hier an.

Die Mauern unseres künftigen Gaswerkes steigen sichtlich von ihren Fundamenten auf; die Röhrenlegung ist bereits bis zu den Lokalitäten außerhalb der Stadt, Bahnhof zc. vorgeschritten; aber trotzdem ist wenig Hoffnung vorhanden, daß das Ganze schon bis Dezember vollendet und in Gebrauch genommen werden könne. Die Auspumpung des

Horizontal- und Quellenwassers an der Stelle des einen Gasometerplatzes erforderte vielen Zeit- und Geldeaufwand. Tag und Nacht wurde und wird noch immer ausgepumpt und zwar vermittelt dreier großen Handpumpen, und einer vierten, welche durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt wird. Durch diese unausgesetzte Anstrengung wurde man denn endlich auch des Wassers so weit Herr, daß der Boden des Gasometerplatzes jetzt fast vollständig trocken gelegt und mittelst Traß vor Wiedereindringen des Wassers geschützt ist. Der zweite Gasometerplatz wird ungleich weniger Schwierigkeiten bieten, da man hier den Leitenboden nicht erst auszugraben, sondern unmittelbar auf denselben zu bauen beabsichtigt. Die Lokalitäten unseres künftigen Gaswerkes geben ein Bild des regsten Treibens und wohlthunenden Fleißes.

○ Rastatt, 6. Juli. Nach der gestern erschienenen Strafliste wurde im verflossenen Monat Juni gegen 8 Personen Gefängnißstrafe von 2 bis zu 8 Tagen erkannt. Die betreffenden Vergehen waren: Trunkenheit, unerlaubte Bewirthung österreichischer Soldaten, und Widersegligkeit.

Von derselben hohen Behörde wurden ferner 6 Personen von 4 bis 8 Wochen in die Kasematten verurtheilt, und zwar wegen Stadtverweis-Brechens, wegen Trunkenheit und arbeitsscheuen Umherziehens, Widersegligkeit und Ruhestörung. Vor die großh. Ausscheidungskommission wurden gestellt und von großh. Kriegsministerium theils mit Kasemattenarrest, theils mit Amtsgefängniß von 2 bis 3 Monaten bestraft 9 Personen, und zwar wegen Trunkenheit und lebensgefährlicher Drohungen, wegen revolutionärer Aeußerungen und Mißhandlung (1), wegen nächtlicher Ruhestörung, Angabe falschen Namens, Widersegligkeit, wegen Mißhandlung der Ehefrau und Kinder (2), wegen Verheimlichung von Waffen, und wegen Bedrohung eines Walthüters.

Von großh. Polizeidistrikts-Kommando wurden die amtlichen Erkenntnisse gegen 12 Personen bestätigt und solche mit Amtsgefängniß von 3 Tagen bis zu 3 Wochen bestraft.

Stuttgart, 4. Juli. (St.-Anz.) Dem Vernehmen nach hat Hr. Staatsrath v. Neurath die Leitung des Ministeriums des Aeußern heute übernommen, nachdem er zuvor beedigt worden war.

— Düsseldorf, 4. Juli. Es steht jetzt atemmäßig fest, daß eine große Zahl der Turnvereine in der Rheinprovinz dem „allgemeinen deutschen Turnerbund“, der in Eisenach begründet worden, angehört, und die Statuten dieses Turnerbundes stellen als Vereinszwecke „die Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte zur Verwirklichung der Freiheit, Gleichheit, und Brüderlichkeit des deutschen Volkes“ ausdrücklich hin. Die Konferenz der Regierungspräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz hat sich, wie aus bester Quelle verlautet, auch mit der Beratung derjenigen Maßregeln beschäftigt, mit welchen gegen die Turnvereine vorzugehen sey.

Vorgestern haben bei dem Dichter Freiligrath, der in unserer Nähe, im Dorfe Bilk, wohnt, polizeiliche Haussuchungen stattgefunden. Man hat eine Masse revolutionärer Schriften mit Beschlagnahme belegt; was man aber suchte, eine Sammlung neuer Gedichte, welche Freiligrath in Braunschweig erscheinen läßt, hat man nicht gefunden.

In Wesel ist, wie ein aus guter Quelle stammendes, aber doch unverbürgtes Gerücht wissen will, Graf Vocarmé verhaftet. Es wäre ihm gelungen, seiner Haft in Belgien zu entkommen.

Hannover, 3. Juli. (D. P. A. Z.) Durch königliches Schreiben sind die Kammern heute auf unbestimmte Zeit verlagert worden.

Bremen, 2. Juli. (Hann. Z.) Der sehr schmerzlichen Pflicht, über das Ergebnis der jetzt vollendeten Ergänzungswahlen zu berichten, haben Sie mich durch die täglichen Mittheilungen der Wahlergebnisse der einzelnen Distrikte überhoben. Erlauben Sie mir daher nur noch einige Bemerkungen. Es ist so gekommen, wie ich in meinem letzten Schreiben befürchtete; die Wahlen sind schlecht, recht schlecht ausgefallen: etwa 40 Konervative gegen 110 Demokraten. Der Beweis aber ist durch die jetzigen Wahlen unwiderleglich geführt, daß auch zwei Jahre des traurigsten Zerwürfnisses, daß die aus allen Theilen des Vaterlandes herüberhörenden warnenden Stimmen und daß alle angestrengtesten Bemühungen, die Massen eines Bessern zu belehren, Nichts gefruchtet haben und Nichts fruchten werden, und damit ist der letzte Versuch, auf regelmäßigem und gewöhnlichem Wege zu einer endlichen Wiederherstellung eines geordneten Zustandes zu gelangen, erschöpft. Der Senat, der nur gar zu ungern den milden Weg der versöhnlichen Ueberzeugung verlassen möchte, hätte es vor den Wahlen durch Nichtzulassung derselben viel leichter gehabt, eine Wandlung herbeizuführen, obgleich es auch schon damals ohne eine „rettende That“ nicht abgegangen wäre, aber hiernach eben sehnnte sich die ganze Klasse der Versändigen. Die jetzt auf 4 Jahre Neugewählten wieder los zu werden, wird unendlich viel schwerer seyn, und möchte es jetzt wohl ohne ein rettendes Wort von Frankfurt nicht möglich seyn. Mit Hilfe dieses Wortes aber ist es eine Kleinigkeit, denn auf die Straße steigt unsere Demokratie nicht. Kommt es zu Hand-

lungen, so ist die Masse derselben lammsfromm und begnügt sich mit Redensarten. Selbst durch eine solche energische Ansprache des Senats, welche erkennen läßt, daß er nicht davon zurücktritt, und welche eventuell mit den erforderlichen Administrativmaßregeln Hand in Hand ginge, könnte noch möglicher Weise die ganze Kur zu vollenden seyn. Doch wir können und wollen den Ereignissen nicht vorgreifen.

Bremen, 2. Juli. (W. Z.) Der Senat hat heute dem Präsidenten der Bürgerschaft zur Vertheilung an die Mitglieder einen Antrag zugehen lassen, welcher folgende „dringende Aufforderung“ enthält: „Die Bürgerschaft wolle mit ihm vereint dahin wirken, daß durch eine geeignete Modifikation der Wahlbestimmungen des den Senat betreffenden Gesetzes dem Senat eine wahrhafte Mitwirkung bei dem wichtigen Staatsakte der Senatswahl in so weit gewährt werde, daß derselbe den wesentlichen Anforderungen, welche der obige (dem Antrage vorangeschickte) Vortrag darlegt, Geltung zu verschaffen vermag, auch zu einer mit unverzüglicher Berathung und demnächstigen Berichterstattung wegen dieses Gegenstandes zu beauftragenden Deputation ihre Mitglieder zu erwählen.“ Dieser hochwichtige Gegenstand, heißt es am Schlusse der betreffenden Senatsmittheilung, müsse erledigt seyn, bevor die nächste Wahl in den Senat stattfindet, und die Lösung der Frage leide um so weniger Aufschub, als die Nothwendigkeit einer Senatswahl eben so gut in sehr naher wie in einer ferneren Zukunft stattfinden könne.

Hamburg, 30. Juni. (Allg. Z.) Es ist von hier aus der Berliner „Constitutionellen Zeitung“ über eine ganz kürzlich hier erschienene Schrift: „Eine Mutter im Irrenhause“ berichtet worden, und dieser Bericht ist in viele Blätter übergegangen. Schon vor einem Vierteljahr, also lange vor dem Erscheinen der angeführten Schrift, war die darin besprochene Angelegenheit in juristischen Kreisen und somit auch den meisten Berichterstattern zur Genüge bekannt, und wenn die letzteren darüber schwiegen, so geschah es unstreitig aus derjenigen Vorsicht, welche Privatverhältnisse immer und zumal da erheischen, wo es sich um die Anklage eines unnatürlichen Verbrechens handelt. Ihr Korrespondent würde auch heute noch Bedenken tragen, der Sache zu erwähnen, wenn nicht gerade heute in den hiesigen „Nachrichten“ von den Anwälten der Angeeschuldigten eine Entgegnung gegen die Schrift erschienen wäre, durch die es möglich wird, zugleich das Für und das Wider der Sache parteilos zu berichten. Die Anklage betrifft — wie Ihre Leser schon wissen — die zum Theil hier lebenden, der vornehmen Welt angehörigen Kinder der Frau Gabe, Wittve des 1831 zu Paris verstorbenen portugiesischen Generalkonsuls in Hamburg Pedro Gabe de Massarelos. Sie beabsichtigten, jener Schrift zufolge, ihre Mutter in einem Irrenhause lebendig zu begraben, um ihres Vermögens habhaft zu werden, und diese Absicht gelang so weit, daß Frau Gabe durch einen Gewaltakt in das Heidelberger, später in das Illenauer Irrenhaus (in Baden) geschafft und daselbst während sieben Jahren festgehalten wurde. Durch Hilfe von Freischaaern wurde sie 1849 aus ihrem Kerker erlöst und kehrte nach Hamburg zurück. Als sie aber hier wegen ihrer Einsperrung und wegen der Verwaltung ihres Vermögens Rechenschaft forderte, wußten die Kinder zu bewirken, daß das Obergericht eine Cura über ihre Mutter anordnete, und sie beabsichtigten eine neue Einsperrung in einem Irrenhause, als es dem Talent des Anwalts der Frau Gabe, Dr. Voigt, gelang, die Aufhebung der Cura zu erreichen und so den Plan der Kinder zu vereiteln. So jene Schrift. Dagegen bemerkt die Verteidigung, daß der Verfasser der Schrift längst polizeilichen und kriminellen Strafen verfallen ist, und daß er den Gabe'schen Kindern indirekt das Anerbieten machte, sich die Publikation von ihnen abkaufen zu lassen. Was aber die Hauptsache betrifft, die Frage nämlich, ob Frau Gabe im Jahr 1842 wirklich wahnsinnig gewesen, so beruft sich die Erklärung zum Beweise dafür auf die dem Wortlaut nach abgedruckte Atteste des Professors Stromeyer (damals in München, jetzt in Kiel) und des Geh. Rath's Chelius in Heidelberg, so wie beiläufig auf ein Zeugnis des Hrn. Professors Mittermaier. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß ein Mann, wie der Direktor der Illenauer Irrenanstalt, Koller, Frau Gabe in seine Anstalt als geisteskrank aufgenommen und dieselbe als solche während sieben Jahren behandelt habe. Die Angabe, daß sie aus dem Irrenhause mit Hilfe von Freischaaern befreit worden sey, wird als ein albernes Märchen bezeichnet. Sie wurde vielmehr als genesend nach dem Zeugnis sämtlicher Staatsärzte des Illenauer Instituts entlassen. Die Verdächtigungen der Schrift gegen die Verwaltung des Vermögens, während der Zeit, daß Frau Gabe sich im Irrenhause befand, sucht die Entgegnung durch die Angabe zurückzuweisen, daß sich die Einkünfte unter jener Verwaltung vermehrt und Frau Gabe selber im Jahr 1849 das Administrationsbuch genehmigt und dem Administrator ihren Dank ausgesprochen habe. Hinsichtlich der Vermögensabtheilung, zu der nach der Schrift sie durch ihre Kinder gezwungen seyn soll, wird bemerkt, daß sie eine solche schon in früheren Jahren gewünscht und nach Vollziehung derselben sich äußerst zufrieden erklärt habe. Endlich in Betreff der im Jahr 1850 angeordneten Cura sucht die Entgegnung die Kinder mit dem Argument zu rechtfertigen, daß der damals in Frau Gabe auftauchende Gedanke, als hätten ihre Kinder sie ohne Grund und wegen selbstsüchtiger Zwecke sieben Jahre lang in einem Irrenhause gefangen gehalten, ein Zeichen der rückkehrenden Geisteskrankheit gewesen sey. Wegen des bei dieser Gelegenheit abgegebenen Gutachtens des hiesigen Physikus Buef beruft sich die Entgegnung auf den Charakter dieses Mannes, und hinsichtlich der spätern Anordnung des Obergerichts, wodurch dieses sein eignes Dekret aufhob, meint die Erklärung, sie mache nicht die Kinder unglücklich, und die Zeit werde lehren, wer am meisten darunter leiden müsse. Es ist nicht Sache Ihres Korrespondenten, sich nach der einen oder andern Seite hin zu entscheiden, und wenn auch die Entgegnung

ihm in manchen Punkten sehr schwach scheint, so haben andererseits die Atteste von Männern wie Chelius und Stromeyer eine nicht geringe Beweiskraft.

Hamburg, 3. Juli. Die gestern Abend hier eingetroffenen Kopenhagener Zeitungen vom 30. Juni Abends melden, daß das dänische Ministerium am 29. seine Entlassung eingegeben habe. Die Grafen Moltke und Sponeck, nach Anderen Vardenfleth, sollen mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt seyn.

Umlaufenden Gerüchten zufolge sollen in das neu zu bildende dänische Ministerium Ausländer einzutreten: Generalauditeur Scheele und Prof. Hall. — Ueber den von den Notabeln in Flensburg erstatteten Bericht vernimmt man, daß die dänischen und schleswigschen Mitglieder den Vorlagen der Regierung sich günstig, die holsteinischen aber abgeneigt erklärt haben.

Berlin, 30. Juni. (Allg. Z.) Das viele Zeitungen durchlaufende Gerücht von der auf Befehl der Regierung unterbrochenen Lebensbeschreibung Steins von Verg hat letzterer selbst in der „Preussischen Zeitung“ als ein falsches widerlegt, und durch die Ankündigung des bald erscheinenden neuen Bandes den unstreitbarsten Gegenbeweis geführt. Indessen, wird die Zeitungsgente auch nicht auf Kosten der Regierung gefüttert, so erhält sie doch Nahrung von Seite der Familie Stein's. Diese edle Familie, wahrscheinlich unter dem Einfluß außerordentlich stehender Rücksichten ängstlich gemacht, möchte jetzt gern die Verg gegebene unbegrenzte Vollmacht zur Benützung seines dokumentarischen Stoffes auf einen engeren Sinn zurückführen, wodurch aber der letztere Theil des Werkes dem erstern gegenüber Haltung und Einheit verlieren müßte, und wodurch mancher Zug im Charakter des großen Beschriebenen unterdrückt, oder ohne die natürliche Farbe dargestellt werden müßte. Wir glauben nicht, daß der strenge Geschichtsschreiber hierin Zugeständnisse machen wird, vollends da Stein bei ungeschminkter und unbeschränkter Veröffentlichung seiner Worte und Handlungen im Andenken der Nachwelt nur gewinnen kann, und höchstens Andre dabei, wenn auch oft empfindlich, getroffen werden. Stein's Leben soll ein großartig-historisches Denkmal werden; nach den veränderten Wünschen der Familie würde es ein Familienleben seyn!

Berlin, 4. Juli. Nach der „Spener'schen Zeitung“ wird der Finanzminister v. Rabe nur noch bis morgen in seinem Amte verbleiben, und sodann seine Badereise antreten. Die Unterhandlungen wegen seines Nachfolgers haben noch immer zu keinem Resultate geführt. — Der großb. b. d. Geheim Legationsrath v. Meynsenbug ist von Karlsruhe, der kön. d. Geheim Legationsrath Graf Blome von Wien, und der groß. mecklenburgische Staatsminister Graf Bülow v. Cumberow hier angekommen.

Koburg, 1. Juli. Der Unfall, welcher unserm Herzog kürzlich zugefallen, hat keine schlimmen Folgen gehabt. Die Verletzung oberhalb des rechten Auges ist so schnell geheilt, daß der Herzog bereits nach wenigen Tagen an einem Schießen thätigen Antheil nehmen konnte.

Wien, 1. Juli. (Schw. M.) Morgen wird Sr. Maj. der König von Sachsen hier eintreffen, und, wie man vernimmt, 4 Tage beim kaiserlichen Hofe in Schönbrunn verweilen. Die Reise des Kaisers nach Galtzien wird auch aus diesem Grunde auf einige Tage hinausgerückt. Die Krankheit des jüngsten Bruders desselben, Erzherzogs Ludwig, bessert sich tagtäglich, und es ist die Gefahr, welche man Anfangs besorgte, beseitigt.

Gestern mandirten die zwei hier in Garnison liegenden Kürassierregimenter vor Sr. Majestät auf der sog. Schmelz, und heute führte die Infanterie ihre Uebungen auf dem Glacis im Feuer aus, wobei auch der Herzog von Braunschweig an der Seite des Kaisers zu Pferde anwesend war. Am 4. d. M. wird die gesammte Garnison zu Ehren Sr. Maj. des Königs von Sachsen ein größeres Manöver ausführen.

Wien, 1. Juli. Die „R. Z. C.“ berichtet: In Betreff des neuen Anlehens erfährt man, daß der Hr. Finanzminister eine definitive Schlußfassung darüber bis zu jener nicht ferneren Zeit verschoben hat, wo das italienische Anlehen sich in fester Hand befinden wird. Sodann soll neben dem mäßigen im Ausland kontrahirten Anlehen ein Tilgungsfond zur Einziehung des kurzstehenden Staatspapiergeldes gebildet und letzteres sodann nach und nach eingezogen werden.

Nach der „Desterr. Corresp.“ vom 1. Juli hat der Kaiser die Freiassenordnung Benedigs, wie sie von der dazu bestellten Kommission entworfen worden, nach einigen Abänderungen sanctionirt.

Oesterreichische Monarchie.

Preßburg, 3. Juli. (D. P. A. Z.) Vorgestern Abends 10 Uhr will man hier ein Erdbeben verspürt haben. Dasselbe soll nach Berichten von Reisenden auch in Komorn der Fall gewesen seyn, wo in Folge der Erschütterung mehrere Schornsteine eingestürzt seyn und die Thurmglöden angeschlagen haben sollen.

Schweiz.

(Basel. Z.) Bekanntlich stellt die eidgenössische Zollrevisions-Kommission den Antrag, Blättertaback bis auf 3 1/2 Fr. per Zentner zu belassen, was aber äußerst nachtheilig auf die Industrie der Tabackfabrikation in der Schweiz und besonders auf den Erwerb der arbeitenden Klassen wirken müßte. — Zwei Dritttheile der in der Schweiz eingeführten Tabackblätter gehen in fabrizirten Rauch-, Schnupftaback, und Zigarren indirekt und direkt wieder in das Ausland, indirekt durch den Grenzverkehr, direkt durch Aufträge, welche Schweizer Fabrikanten für fremde Staaten, in letzter Zeit namentlich auch für Amerika, hauptsächlich in Zigarren erhalten. Dieser Artikel hat in kurzer Zeit in der Schweiz einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen, so daß dieser Fabri-

kationszweig viele Hände beschäftigt, guten Erwerb gibt, und hohe Arbeitslöhne verdienen läßt; bei vielen Sorten ist der Arbeitslohn die Hälfte des Wertes der Waare. — Dieser Zoll von 3 1/2 Fr. würde aber auf geringen Taback, welche aus Deutschland, dem Elßaß u. in die Schweiz eingeführt werden, effektiv 5 Fr. betragen, denn diese Taback verlieren durch Eintrocknen, Absonderung der darin befindlichen Erde u. den vierten, ja den dritten Theil ihres ursprünglichen Gewichtes, so daß die Belastung des Rohstoffes für diesen Fabrikationszweig wenigstens 25 % betragen würde, gewiß eine ganz übermäßige Zollenthebung. Schon durch die frühere Erhöhung des Zolles auf 15 Bagen ist mehreren Schweizer Häusern empfindlicher Schaden erwachsen, indem sie früher für fremde Rechnung mit Vortheil auswärtig Einkäufe machten, weil sie freies Zolllager und billigere Versorgung der Taback bieten konnten, was nun seither nicht mehr stattfinden kann. Noch schädlicher aber würde der unverhältnißmäßig hohe Zoll der Blättertaback im Gegensatz zu dem niedern der fabrizirten Taback wirken, da der kleine Unterschied die fremde Konkurrenz nicht entfernen kann, weil sie Vortheile genießt, die diesen kleinen Unterschied weit aufwägen, dadurch, daß sie ihren Sitz an den Pflanzungen, am Markte hat, und außerdem Surrogate anwendet, welche die Schweiz nicht oder ganz wenig produziert. Dadurch käme man in die traurige Lage, daß die bedeutendere Ausfuhr größtentheils verloren ginge und der fremden Konkurrenz nicht einmal für das Inland die Spitze geboten werden könnte. Würde eine so schädliche Maßregel in Kraft treten, so müßte jeder wahre Vaterlandsfreund mit allen gesetzlichen Mitteln sich dagegen zu erwehren suchen. Es ist jedoch zu hoffen, daß der National- und Ständerath in besserer Würdigung der Verhältnisse diesen Zollvorschlag nicht bewilligen wird, sondern die Blättertaback als Rohstoff einer sehr wichtigen Industrie betrachtet und ganz unbedeutend, wie andere zur Fabrikation dienende Rohstoffe auch, belassen werde, um dadurch einem namhaften Theil der arbeitenden Klasse ihren Erwerb zu sichern.

Frankreich.

* **Paris, 2. Juli.** Die Provinzialpresse bemüht sich immer mehr, die Elemente der Ordnung zum Widerstande gegen die Anarchie zu organisiren, und eben so die Provinzen aufzufordern, sich nicht von Paris aus nach Belieben Revolutionen oktroyiren zu lassen. Dieses Ziel zu erreichen, ist nicht die Arbeit eines Tages; aber es ist schon etwas, wenn nur einmal der rechte Weg betreten wird, der allein zum endlichen Abschluß der Revolution führen kann. So ermuntert die „Espérance“ von Nancy zu entschiedener Betheiligung an dem „Bund des öffentlichen Wohls“ mit folgenden Worten: „Frankreich darf sich nicht länger schmachvoll beugen vor einer Handvoll von Verschwörern; Paris darf nicht länger dem ganzen Lande das Gesetz seines Willens und seiner Launen auflegen; der Telegraph darf nicht länger uns eine in den geheimen Gesellschaften fabrizirte Regierung bringen; es dürfen in unsern Annalen keine Tage des Blutes und der Schlächtere mehr stehen; es ist die Pflicht aller rechtschaffenen Leute, diese Schmach und diese Gefahren für immer zu befeitigen.“

** **Paris, 4. Juli.** Ein Journal, das von Thiers seine Eingebungen zu empfangen pflegt, antwortet heute dem „Constitutionnel“ auf seinen Kommentar zur Rede von Poitiers, und bekämpft die verfassungswidrige Wiederernennung L. N. Bonaparte's nicht nur aus prinzipiellen, sondern auch aus faktischen Gründen. „Man rechnet“, sagt das Journal, „auf eine so starke Bewegung, daß davor alle Schranken, aller Widerstand niedersinken müssen. Selbst in diesem Falle wäre es immer noch für die Würde der französischen Nation von Erheblichkeit, sich nicht unvorsichtiger Weise einer Zufallsdiktatur in die Arme werfen zu haben, weil sie nicht die Geduld gehabt hätte, eine unvollkommene Verfassung noch ein paar Monate länger zu ertragen. Allein die allgemeine Haltung des Landes und der Empfang, der dem Präsidenten der Republik auf seiner letzten Reise zu Theil geworden ist, beweisen schon jetzt, daß eine solche Einmüthigkeit von Wünschen, Anstrengungen, und Bitten nicht zu erwarten ist. Eine große Nationalbewegung könnte wenigstens, indem sie die Gesetze umstürzt, gleichzeitig die republikanische Opposition für einen Augenblick entmuthigen, und uns vor einem Kampf bewahren. Die ungelegliche Wiederernennung des gegenwärtigen Präsidenten mit einer bloß schwachen Majorität — und eine solche allein läßt sich vorhersehen — würde uns dagegen schnurstracks zum Bürgerkrieg führen.“

Es war irrtümlich behauptet worden, daß die Minister die letzte Rede des Präsidenten vorher gefannt haben; dieselbe wurde keineswegs dem Ministerrath mitgetheilt, und Leon Faucher selbst kannte sie nicht. Letzterer soll sogar sehr besorgt vor dem Abhalten der Rede gewesen seyn, da er eine zweite Auflage des „Ereignisses von Dijon“ befürchtete.

† **Paris, 4. Juli.** In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung werden wieder von 26 Repräsentanten der Majorität Revisionspetitionen mit und ohne Hinweisung auf die Beibehaltung des Präsidenten der Republik deponirt. Eine derselben verlangt die Präsidentenverlängerung „im Namen des öffentlichen Heils“; eine andere fordert das Recht, „den Retter der Gesellschaft“ wieder ernennen zu dürfen, was von der Linken her mit spöttischen Bemerkungen beantwortet wird. Von 10 Mitgliedern der Linken werden Petitionen um Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts überreicht, wovon einige sich der Formel bedienen: „Im Namen der Verfassung, der Ordnung, und des öffentlichen Friedens!“

Der Ministerrath hat sich heute mit der Vertagung der Nationalversammlung beschäftigt und beschlossen, dieselbe zu befristigen und darauf hinzuwirken, daß sie wenigstens eine Dauer von sechs Wochen habe.

† **Paris, 5. Juli.** Zu Eröffnung der Sitzung der Nationalversammlung deponiren wieder 24 Repräsentanten

5) 3 Morgen Wiesen auf der f. g. Zettelmatte, neben Badwirth Kimmig und Joseph Huber. Oppenau, den 4. Juli 1851. Bürgermeister. Baumann.



vd. Säger. D.508. [3]3. Adelsheim. **Gutsverkauf.**

Die Grundherrschaft v. Adelsheim läßt Montag, den 21. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, ihre zu Edelfingen, Königreich Württemberg, gelegenen nachbeschriebenen Gebäulichkeiten mit Gärten etc. im Amtshause allda öffentlich zu Eigenthum versteigern, als:

- I. Gebäulichkeiten: 1) Das sog. Amtshaus, zweistöckig, mit Postkutsche, Stallung für 8-10 Stück Vieh und 3 großen Speichern, Wafshaus etc. Der erste Stock enthält 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 große Küche, Wafshaus und Holzplatz etc. Der zweite Stock enthält 5 heizbare und 1 nicht heizbares Zimmer, Küche und Holzplatz. 2) Ein anderthalbstöckiges Kelterhaus mit gut erhaltenem großer Obst- und Weinkeller an Nr. 1 angebaut. 3) Das an Nr. 2 anstoßende einstöckige f. g. Wafshaus, resp. Scheuer. Diese 3 Gebäulichkeiten sind zusammen 173 Fuß lang; Nr. 1 ist 36 Fuß, Nr. 2 40 Fuß und Nr. 3 ebenfalls 40 Fuß breit. Unter denselben befindet sich ein sehr guter gewölbter Keller mit 135 Fuß Länge und 34 Fuß Breite. 4) Eine große, 58 Fuß lange und 34 Fuß breite Scheuer, frühere Zehntscheuer, mit Tennen und 2 Wännen, unter welcher sich ein gleich guter gewölbter Keller befindet, 31 Fuß lang und 22 Fuß breit.

II. Gärten: Die ringsum um die sub I. genannten Gebäulichkeiten liegenden Gemüse-, Obst- und Grasgärten, zusammen ca. 1 Morgen haltend. Das ganze Anwesen befindet sich in durchaus gutem Zustande und liegt schön arondirt an der Landstraße von Werrheim etc. nach Mergentheim u. f. w., in der lieblichsten Gegend des eben so fruchtbaren, als schönen, belebten Taubertales, mitten im Orte Edelfingen mit herrlicher Aussicht, von der Stadt Mergentheim und dem allda sich befindenden, sehr besuchten Bade kaum eine halbe Stunde entfernt. Dasselbe eignet sich für die Betreibung eines größeren Gewerbes, wie Bierbrauerei oder dergl., eben so gut, als es für eine Herrschaft einen nach allen Beziehungen schönen und angenehmen Landsitz bietet. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht und können bis dahin sowohl bei dem grundherrlichen Verwalter Seifert in Edelfingen, als bei dem grundherrlich v. Adelsheim'schen Rentamte zu Adelsheim eingesehen werden. Fremde Kaufsliebhaber wollen sich mit Vermögensnachweisen versehen. Adelsheim, den 20. Juni 1851. Grundherrlich v. Adelsheim'sches Rentamt. Sibschberger.

D.718. [3]3. Freiburg i. Br. **Afford-Begebung.** Der neue Mutterhausbau für die barmherzigen Schwestern dahier soll mit Ghablon-Schiefer eingedeckt, und diese Arbeit im Soumissionswege vergeben werden. Ueberrnahmefähige Schieferdecker-Meister werden daher eingeladen. Freitag, den 1. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten (Webergasse Nr. 30, dritter Stock) die diesbezüglichen Bedingungen einzusehen, und am nämlichen Tage ihre Soumissionen einzureichen. Freiburg i. Br., den 30. Juni 1851.

3. Straub, Stadtbaumeister. D.763. Nr. 17,042. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 2. auf den 3. I. Mis. wurden dem Heinrich Hauswirth von Weingarten folgende Gegenstände entwendet: 1) 8 Paße neugebadenes Weizenbrod, Werth 2 fl. 2) 52 Ellen händenes Tuch, wovon 1 Stück halb gebleicht, Werth 15 fl. 12 kr. Das Tuch ist von weißgemachtem Pans und grauem Samenhanf gewoben, an der einen Seite gesäumt, an der andern Seite mit Franzen. 3) 6 1/2 Ellen wergenes Tuch von der nämlichen Art Pans in zwei Stücken, halb gebleicht, an einem Ende fehlt der Saum, Werth 13 fl. 18 kr. 4) Eine Sense, Werth 1 fl. Ferner wurden entwendet dem Christian Rob in von Weingarten ein Karst, womit gerade vorher Kalf abgelöst worden, im Werth von 40 kr. und dem Theodor Wagner von dort zwei sog. Wiberhöler mit Striden. Dies wird zur Fahndung hiemit veröffentlicht. Durlach, den 4. Juli 1851. Großh. bad. Oberamt. Klehe.

D.740. Nr. 14,414. Blumenfeld. (Aufforderung und Fahndung.) Roman Kaiser von Binningen ist des Verfalls beschuldigt, die Katharina Jälle von Schlatt zum außerehelichen Verkehr zu nötigen. Er wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Wir ersuchen die Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern. Sein Vermögen wird mit Beschlagnahme belegt und ihm dieses hiemit verkündet. Signalement des Roman Kaiser: Größe, 5' 6"; Statur, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Nase, spitzig; Mund, weit; Bart, schwach; Kinn, spitzig; Zähne, mangelhaft die unteren; besondere Kennzeichen: keine. Bezirksamt Blumenfeld, den 3. Juli 1851. Weich.

D.739. [3]1. Nr. 10,623. Pfullendorf. (Aufforderung und Fahndung.) Nach einem vom Kommando des großh. badischen Reiterregiments Nr. 11 zu Bruchsal erhaltenen Schreiben vom 28. d. M., Nr. 2618, hat der Reiter Ignaz Schöber von Winterfulgen am 22. nämlichen Monats nach

vorher verübten Erzeßen seinen Zimmerarrest gebrochen und sich aus der Festung Rastatt entzogen. Dessen Aufenthalt ist bis jetzt unbekannt. Derselbe ist 6' groß, von schlankem Körperbau und gesundem Aussehen, hat braune Augen, blonde Haare und proportionirte Gesichtszüge. Er ist Kellner seines Gewerbes. Er hat an ärarischen Gegenständen vertragen:

- a) Einen Waffenschrank mit gelben Aufschlägen; b) ein Paar graue Pantalons; c) eine Kappe; d) ein Paar Handschuhe; e) einen Säbel; f) ein Paar Sporen.

Ignaz Schöber wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen entweder dahier oder beim Kommando des 2. Reiterregiments in Bruchsal zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er nach §. 4 des Gesetzes vom 20. Oktober 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und nach §. 9 lit. a des VI. Konstitutionsediktes des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf Ign. Schöber zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern. Pfullendorf, den 30. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kaiser.

D.731. [2]2. Nr. 17,318. Achern. (Aufforderung und Fahndung.) J. U. S. gegen Justitia Riechhammer von Oberachern, wegen Diebstahls mit Einsteigen, wird die abwesende Angeklugte aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden würde. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden um Fahndung auf die Angeklugte und Vorführung hier. Diefelbe ist 18 Jahre alt, und wird beschrieben als unter Mittelgröße, unterseht Gesicht, mit gesundem, dickem Gesichte und hellblonden Haaren. Achern, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kaiser.

D.712. [3]3. Pfullendorf. (Aufforderung.) Josef Vogler von Schwagen, königl. bayerischen Landgerichts Linbau, ist angeklagt, im Spätsahr v. J. sich bei Josef Huber zu Hoge und Josef Rutter zu Benshofel bis Martini v. J. als Knecht verdingt und von jedem derselben ein Pausgeld von 2 fl. 42 kr. erhoben, den Dienst aber bei keinem von Beiden angetreten zu haben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über die Anklage zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Pfullendorf, den 29. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Reumann.

D.726. [3]2. Nr. 20,713. Sinsheim. (Aufforderung.) Der Kammergehilfe Joseph Heim von Trübingen steht dahier wegen Fälschung und Gebrauch einer falschen Privatursunde aus Gewinnsucht in Untersuchung und ist flüchtig. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Sinsheim, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Stäger.

D.752. [3]1. Nr. 8251. Salem. (Urtheil und Fahndung.) Durch Urtheil des großh. bad. Hofgerichts des Senats vom 25. Juni d. J., Nr. 6880, I. Senat, ist Meinrad Hästler von Degenhausen der in der Nacht vom 2. Februar d. J. zum Raubtheil des Bernhard Rüt von Roggenbeuren verübten, unter dem erschwerenden Umstande des nächtlichen Einbringens und Einbrechens in ein bewohntes Gebäude begangenen Entwendung von ungefähr 82 Pfund Schweinefleisch, eines Hafens mit 8 Pfund Rindschmalz, einer Schüssel und eines Sackes, zusammen im Werthe von 13 fl. 42 kr., damit des dritten Diebstahls für schuldig erklärt und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren, oder zu einem Jahr und vier Monaten Einzelhaft, wovon ein Monat in Dunkelarrest und drei Monate bei Hungertrost zu erfassen sind, und außerdem für die Dauer von zwei Jahren zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht, so wie zur Tragung von 1/3 der Kosten des Strafprozesses, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze mit den übrigen Angeklugten, und zur Tragung der Kosten seines Urtheilsvollzugs verurtheilt worden. Dies wird dem flüchtigen Angeklugten Meinrad Hästler von Degenhausen auf diesem Wege eröffnet.

Zugleich ersuchen wir wiederholt sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, unter Bezug auf unser Fahndungsausschreiben vom 2. Juni d. J., wo das Signalement Hästlers beigefügt ist, um Fahndung auf Hästler, dessen Anreuerung und Ablieferung anher. Salem, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Frei.

D.767. Nr. 11,643. Philippsburg. (Urtheil.) J. S. der Anna Eva Schweitzer zu Wiesenthal, Ehefrau des Sebastian Wirth von da, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sey das Vermögen der Klägerin von dem ihres Mannes zu sondern und letzterer in die Kosten des Verfahrens zu verfallen. Philippsburg, den 4. Juli 1851. So geschähen Philippsburg, den 4. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Hübsch.

D.741. Nr. 14,379. Möstkirch. (Bekanntmachung.) In Untersuchungsachen gegen den ehemaligen Bürgermeister Kästle von Stetten, wegen Theilnahme am Hochverrat, hat das großh. Oberhofgericht am 6. d. Mis. das Erkenntnis des großh. Hofgerichts in Konstanz bestätigt, wornach der Angeklugte der Theilnahme am Hochverrat für schuldig erklärt, und zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von drei Jahren, oder von zwei Jahren Einzelhaft, zum Erlaß des durch die Mairevolution verursachten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen

Theilnehmern, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten verurtheilt wurde. Dies wird dem flüchtigen Angeklugten hiedurch eröffnet. Möstkirch, den 30. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Hüller.

D.744. Nr. 20,545. Kenzingen. (Bekanntmachung.) In Untersuchungsachen gegen Maurer Anton Zehner von Kenzingen, wegen Meineides, hat das großh. Hofgericht durch Erlaß vom 17. d. M., Nr. 2980, I. Senat, verfügt, daß die Untersuchung bis auf Betreten des Angeklugten auf sich zu beruhen habe; was dem flüchtigen Angeklugten auf diesem Wege eröffnet wird. Kenzingen, den 26. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Meier.

D.691. [3]3. Nr. 7750, 51, 59, 60, I. Civ.-Sen. Mannheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des großh. bad. Fiskus, Klägers, Appellanten, gegen Handelsmann Wilhelm Sachs von Mannheim, Beklagten, Appellanten, Forderung betreffend.

Diese Sache wird zur mündlichen Verhandlung ausgesetzt, bei welcher beide Theile bei Vermeidung des Verlusts der mündlichen Rechtsausführung zu erscheinen haben. Davon wird der auf flüchtigen Fuß befindliche Beklagte, Appellant, mit dem Anfügen benachrichtigt, daß sein bisheriger Vertreter die Anwaltschaft aufgekündigt hat, und ihm daher überlassen bleibt, längstens bis zu der anzuberaumenden Verhandlungstagfahrt einen anderweiten Vertreter aus der Zahl der hiesigen Obergerichtsadvokaten für sich zu bestellen. Mannheim, den 30. Juni 1851. Großh. bad. Hofgericht des Unterhainkreises. v. Kettneraker. Verbel.

D.742. Nr. 13,158. Schopfheim. (Definitive Vorladung.) J. S. der großh. Generalkassakasse zu Karlsruhe gegen den flüchtigen Johann Fischele, ehemals Feldwebel bei der 10. Kompagnie des ehemaligen Leib-Infanterieregiments, zu Gressen, Erlaßforderung betreffend, reichte die Klägerin am 12. v. M. im Wesentlichen folgende Klage ein: Der Vell., früher Feldwebel in der 10. Kompagnie des ehemaligen Leib-Infanterieregiments, habe in der Mairevolution des Jahres 1849 die Stelle eines Oberleutnants in seiner Kompagnie angenommen und den Feldzug, insbesondere das Treffen bei Kuppenheim, mitgemacht, durch falsche Siegesnachrichten und Zwangsmittel seine Parthei zu verstärken gesucht, und sey durch kriegsrechtliches Urtheil vom 22. Dezember 1849 wegen Treulosigkeit und Theilnahme am Hochverrat zum gemeinen Soldaten degradirt und zu 3 Jahren Militärarbeitsstrafe kondemnit worden, und sey sonach der Staatskasse nach §. 8. 1382 d. sammtverbindlich für den mindestens 3 Millionen Gulden betragenden Schaden durch Verraubung der Staatskasse, Vergebung der Staatsgelder, Verschleppung von Kriegsmaterial u. dergl., für Kriegs- und Exekutionskosten haftbar, und solle zu dessen Erlaß, oder fürsorglich zu dem noch zu ermittelnden Schadensbetrag verurtheilt werden. Der flüchtige Beklagte hat am Mittwoch, den 6. August d. J., früh 9 Uhr, die Klage bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile zu beantworten und einen hier wohnenden Gewalthaber bis dahin aufzustellen, als sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse bloß an die Gerichtsstelle, und zwar mit der Wirkung angeschlagen werden, als ob sie dem Vell. selbst eröffnet oder eingehändigt worden wären. Schopfheim, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Lacoste.

D.769. Nr. 17,628. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des verlebten Bürgers und Walfers Johann Faulhaber von Tauberbischofsheim haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und hat die Wittwe um Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten. Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu machen gedenkt, wird aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls die Wittve auf den Grund des §. 770 in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde. Tauberbischofsheim, den 24. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Rüt.

D.764. [3]1. Nr. 22,308. Fahr. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Gervas Veil von Schutterthal betr. Die Wittve des am 16. April I. J. verstorbenen Tagelöhners Gervas Veil, Magdalena, geborne Schull, von Schutterthal, hat mit Genehmigung der bekannten Erben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes nachgesucht. Es werden deshalb nach Ansicht des §. 770 etwaige unbekanntes Erben, welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten anher anzumelden, widrigenfalls dem Gesuche der Wittve stattgegeben würde. Fahr, den 13. Juni 1851. Großh. bad. Oberamt. Sauerbeck.

D.766. Nr. 29,460. Ettlingen. (Ausschlußerkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des + Damas Rauch von Grafenhausen, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Ettlingen, den 24. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Himmelfach.

D.745. Nr. 12,747. Radolfzell. (Ausschlußerkenntnis.) Die Gant des verstorbenen Joseph Graf alt, von Moos. Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet, werden von der Masse ausgeschlossen. Radolfzell, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dietrich.

D.761. Nr. 26,874. Emmendingen. (Entmündigung.) August Biefelin von Emmendingen wurde durch die heutige Beschluß vom 16. Mai d. J., Nr. 21,983, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt, was unter Hinweisung auf §. 2. R. S. 502 ff. mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Georg Huber von Emmendingen als Vormund des August Biefelin aufgestellt ist. Emmendingen, den 20. Juni 1851. Großh. bad. Oberamt. Fugado.

falle ihre Ansprüche nur an dasjenige Vermögen machen könnten, welches nach Befriedigung der bekannten Gläubiger übrig bleibt. Wolsach, den 4. Juli 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Müller.

D.758. Nr. 14,526. Blumenfeld. (Gläubigeraufforderung.) Gläubiger, die in der Gant des Georg Bühler von Leiperdingen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, sollen dieses in 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschusses ihres Bezirksamts Blumenfeld, den 30. Juni 1851. Weich. D.759. Nr. 16,241. Bretten. (Ausschlußerkenntnis.) Theresia Sturz von Baurbach, welche schon vor einigen Jahren nach Nordamerika gereist ist, hat um die nachträgliche Auswanderungserlaubnis dahier nachgesucht. Deren etwaige Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am Dienstag, den 15. d. M., früh 8 Uhr, auf die heutige Amtskanzlei um so gewisser anzumelden, als sonst ihnen nicht mehr zu ihren Forderungen verholten werden könnten. Bretten, den 4. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

D.762. Nr. 11,772. Redarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Bauer Philipp Joseph Kern von Redarbischofsheim, mit seiner Frau und zwei Kindern nach Amerika auszuwandern. Man hat daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 17. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet, wozu die etwaigen Gläubiger derselben mit dem Androhen vorgeladen werden, daß man ihnen im Richterlichungsfalle von hier aus zu ihren Forderungen nicht mehr verholten kann. Redarbischofsheim, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

D.760. [3]1. Nr. 23,638. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Messger von Schutterthal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 11. August 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die heutige Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreuerung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden. Fahr, den 24. Juni 1851. Großh. bad. Oberamt. Sauerbeck.

D.765. [3]1. Nr. 23,038. Fahr. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Bauern Joseph Schwarzl von Pringbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 6. August 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die heutige Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreuerung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden. Fahr, den 18. Juni 1851. Großh. bad. Oberamt. Sauerbeck.

D.766. Nr. 29,460. Ettlingen. (Ausschlußerkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des + Damas Rauch von Grafenhausen, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Ettlingen, den 24. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Himmelfach.

D.745. Nr. 12,747. Radolfzell. (Ausschlußerkenntnis.) Die Gant des verstorbenen Joseph Graf alt, von Moos. Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet, werden von der Masse ausgeschlossen. Radolfzell, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dietrich.

D.761. Nr. 26,874. Emmendingen. (Entmündigung.) August Biefelin von Emmendingen wurde durch die heutige Beschluß vom 16. Mai d. J., Nr. 21,983, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt, was unter Hinweisung auf §. 2. R. S. 502 ff. mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Georg Huber von Emmendingen als Vormund des August Biefelin aufgestellt ist. Emmendingen, den 20. Juni 1851. Großh. bad. Oberamt. Fugado.